

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 62 (1979)
Heft: 10

Artikel: Oberster Zweck der FVS ist die Förderung [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, die nicht Schaden, sondern Gutes tun, die nicht verderben und vernichten, sondern retten und bewahren ... Es wäre tausendmal besser um dieses Land bestellt, wenn alle Hexen, aber besonders die wohlthätigen, den Tod erlitten.' (S. 17f.)

Worin bestand das 'Verbrechen' dieser wohlthätigen Hexen?

Sie waren oft die einzigen Ärzte für das Volk, das in Armut lebte, unter Krankheit und Seuchen litt. Die Oberschicht hatte ihre eigenen Hofärzte. Im Gegensatz zur Kirche, die auf die Hilferufe der Kranken nur mit der Tröstung reagierte, Krankheit bedeute die Züchtigung Gottes wegen sündhafter Taten und sei nur durch Gebete abzuwenden, vermochten diese Bauersfrauen oft zu helfen oder Leiden zu lindern: 'Die weise Frau oder Hexe hatte einen Schatz an Heilmitteln, die in jahrelangem Gebrauch erprobt waren ... Sie verliess sich mehr auf ihre Sinne als auf die Gebote des Glaubens oder die Lehren der Kirche, sie glaubte an die Gesetze von Versuch und Irrtum, Ursache und Wirkung. Ihre Haltung war es, nicht religiös-passiv zu sein, sondern aktiv zu forschen. Sie vertraute auf ihre Fähigkeit, die richtigen Mittel zur Behandlung von Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu finden. Kurz, ihre Magie war die Wissenschaft der damaligen Zeit.' (S.19) — Die Hexe war Empirikerin.

Die Angriffe der Kirche richteten sich denn auch in erster Linie gegen die 'Magie' der Heilkundigen: 'Diese Macht aber in den Händen von Bauersfrauen zu wissen ... versetzte Kirche und Staat in Angst und Schrecken. Je grösser ihre Kraft, sich selbst zu helfen, war, umso weniger bedurften sie Gottes und der Kirche ...' (S.18)»

Es kommt aber noch manch anderes dazu, was das Schlagwort von der

sozialen Funktion der Kirche entkräftet und ein für allemal widerlegt:

So ist sattem bekannt, dass die Kirchen mit ihren Sozialleistungen immer auch noch **religiöse Beeinflussung** verbinden, teils versteckt, teils offen bis ultimativ. Gandhi und unzählige andere haben sich an dieser Gepflogenheit sehr gestossen. Eine Sozialleistung, die mit solchen «Gegenleistungen» verbunden ist, ist aber eine schlechte Sozialleistung.

Sodann ist bekannt, dass die kirchlichen Sozialdienste oft **parteilich** sind, was Sozialleistungen nicht sein dürfen. So erhalten z.B. freidenkerische Institutionen vom Staat keine Mittel, um ihren Mitgliedern aufwendigere Sozialdienste anbieten zu können.

Weiter ist bekannt, dass die kirchlichen Sozialarbeiter in aller Regel nicht so gründlich und nicht so neutral ausgebildet sind wie die staatlichen. Es bestehen auch Abhängigkeiten, die mit einem Sozialdienst unverträglich sind.

Die Überlassung von Sozialfunktionen seitens des Staates an die Kirchen ist auch in mancher Beziehung **unrationell**, weil nur ein einheitlicher Sozialdienst überhaupt rationell aufgebaut und ausgeübt werden kann. Ich habe schon gehört, dass staatliche Sozialdienste in einer bestimmten Gegend nicht beansprucht wurden, weil die kirchlichen Stellen bei der Bevölkerung Propaganda für **ihren** (angeblich besseren) Sozialdienst machten. Das aber ist heute, bei den ohnehin knappen Mitteln des Staates, und wo die Behörden stets versucht sind, ausgerechnet im Sozialsektor zu sparen, eine unverantwortliche Verschwendung.

Ganz und gar unannehmbar ist die Haltung der kirchlichen Autoritäten, die sich als grundsätzliche Gegner jeder wirksamen Geburtenregelung betätigen. So müssen weiterhin Hundert-

tausende unterernährter Kinder und Erwachsener zugrunde gehen, anstatt dass man sich bereitfände, einer vernunftgemässen Anpassung der Bevölkerung an die vorgegebene oder bestenfalls erreichbare Ernährungsgrundlage zuzustimmen.

Schliesslich ist es nicht in Ordnung, dass die Kirchen mit Geld, das sie zu einem nicht geringen Teil von Andersdenkenden einkassieren, soziale Funktionen ausüben und hinterher daraus ein Argument ableiten, man müsse sie weiterhin unterstützen, damit sie diese Funktionen ausüben können. An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass die Bürger mancher Kantone (Zürich, Bern und andere) dreimal Kirchensteuer zahlen: Zunächst zahlen sie die **Kirchensteuer** der Glaubensgemeinschaft, der sie angehören. Darüber hinaus beziehen die sogenannten Landeskirchen Dutzende von Millionen, die ihnen der Kanton **aus allgemeinen Staatsmitteln** zuschiebt (für Pfarrerbesoldung, Bau und Unterhalt von Pfarrhäusern, Pensionskasse). Und schliesslich gibt es noch die Kirchensteuer für die sog. **juristischen Personen**, z.B. die Genossenschaften MIGROS, COOP und viele andere Unternehmen und Vereine. Jedes Paket Teigwaren und jede Strumpfhose, die die Hausfrau vom Gestell nimmt, ist indirekt mit **kirchlichen Abgaben** belastet. Diese sind je Verkaufseinheit zwar gering, aber in der Summe ergibt sich doch ein erklecklicher Betrag. Dass sich die so vornehmen Landeskirchen, die sich den sogenannten **Sekten gegenüber** so erhaben fühlen, dass sich diese Kirchen nicht genieren, auf diese Weise zu Geld und Kapitalien zu kommen, muss immer wieder erstaunen. Würde der Staat anderen weltanschaulichen Gruppen ebenfalls Mittel für soziale Aufgaben zur Verfügung stellen, würden sie diese noch so gerne und mindestens ebensogut erfüllen. Adolf Bossart

Oberster Zweck der FVS ist die Förderung des freien und kritischen Denkens und die Verteidigung der Gedankenfreiheit sowie des Rechts der freien Meinungsäusserung gegen jede Art von Beeinträchtigung und Unterdrückung. Sie vertritt eine freie, an keinerlei Glaubenssätze oder politische Ideologie gebundene Weltanschauung mit einer humanitären Ethik. (Zitat aus den neuen Statuten der FVS, Art. 2)